GEMEINDE OBERSTAUFENBACH BEB.-PLAN "IN DEN DÖRRWIESEN, I. ÄNDERUNG NACH §13BAUGB"



NUTZUNGSSCHABLONE

	WA	I É À
A	GRZ 0.4	GFZ 0.8
	o È	25-48

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Allgemeines Wohngebiet

Grundflächenzahl

Offene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig

Geschoßflächenzahl

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Überbaubare Grundstücksfläche

Bestehende Grundstücke mit Flurstücksnummer

Bestehende Grundstücksgrenzen

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Bestehende Haupt - und Nebengebäude

traßenverkehrsfläche

Bereich ohne Ein-und Ausfahrt

□□□□□ Bestehende Böschungsflächen

Geplante Böschungsflächen

Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN

Maßangabe in Meter

Schematischer Querschnitt Grünordnerische Maßnahmen

Öffentliche Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Zu erhaltender Baum

Neu zu pflanzender Baum

Entfallender Baum

Privates Pflanzgebot

Flächen für Maßnahmen zum Schutz , zur Pflege und zur Ent-wicklung von Natur und Landschaft

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Ortsgemeinderat hat am die Änderung dieses Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen (§ 2 BauGB).
- 2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 10,2,99 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
- 3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange und von der Änderung betroffen sind, wurden mit Schreiben vom 23.2.99 beteiligt (§ 4 BauGB).
- dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Ortsgemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt.
- Den von dieser Bebauungsplanung betroffenen Bürgern wurde im Zuge der Offenlegung des Planes nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 Unternolutung mit Schreiben Vom 23, 2, 99.

 Der Ortsgemeinderat hat am die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung gingen Merul. Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt (§ 3 BauGB).

- 6. Der Ortsgemeinderat hat am 19.4.99 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 LBauO).
- 7. Der Beschluß dieses Bebauungsplanes wurde am 28,4,99 ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan einschließlich den planungs-und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Kraft (§ 10 BauGB).

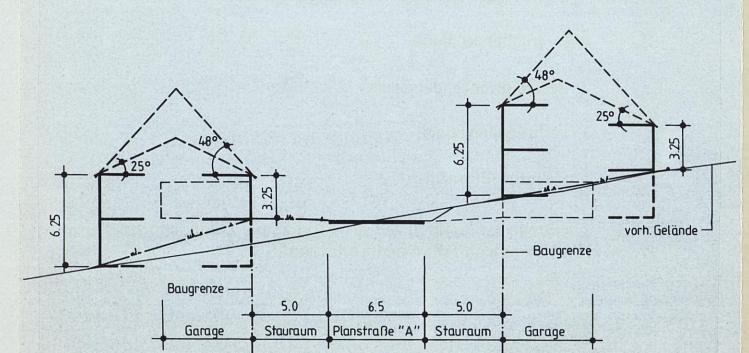


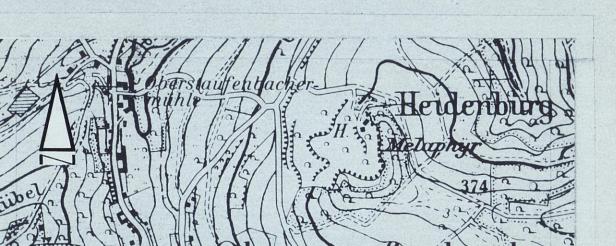
Der Bebauungsplan wird hieruit ausgefestigt. Obestaufenbar, den 20,4,39



SCHEMATISCHER QUERSCHNITT

M 1:250





M 1:10 000

ÜBERSICHTSPLAN

GEMEINDE **OBERSTAUFENBACH**

BEBAUUNGSPLAN "IN DEN DÖRRWIESEN, 1. ÄNDERUNG NACH §13 BAUGB"

M 1: 1000

Begutachtet mit Schreiben vom 2.3. März 1999
Az 2-31 McS Tgb. Nr.
Kaiserslautern, den 2.3. März 1999

	Zeichen	Datum	geändert	Maßstab	Der Entwurfsverfasser:
aufgenommen	1				101
bearbeitet	Rh	Jan. 99	8	Projekt-Nr. 21/99	MAN
gezeichnet	Sti/Wd	Jan. 99		Blattgröße 109/53	

ARCADIS ASAL

ASAL Ingenieure GmbH · Barbarossastraße 30 · 67655 Kaiserslautern · Tel. (0631) 8003-0